

DER LANDRAT

Landratsamt Göppingen · Postfach 809 · 73008 Göppingen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Herrn Bürgermeister
Matthias Heim
Gemeinde Bad Überkingen
Gartenstraße 1
73337 Bad Überkingen

Göppingen, den 26. Oktober 2023

Ihr Schreiben vom 21. September 2023 in Sachen „finanzieller Unterstützung“ des Thermalbads Bad Überkingen

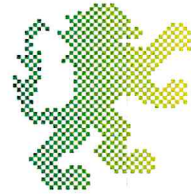
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heim,

zunächst vielen Dank für den gemeinsamen Austausch mit Ihnen, Herrn Kreiskämmerer Stolz, Herrn Bäuerle und mir zu Ihrem Anliegen der Prüfung einer dauerhaften Abmangelbeteiligung des Landkreises Göppingen am Thermalbad Bad Überkingen.

Wie schon im Gespräch deutlich gemacht, ist der Landkreisverwaltung die hohe Strahlkraft und Wichtigkeit des Thermalbades Bad Überkingen bewusst. Sie werden aktuell bereits mit entsprechenden gemeinsamen Tourismus- und Marketingmaßnahmen, wie beispielsweise bei der Touristikmesse CMT 2024 in Stuttgart, unterstützt.

Eine dauerhafte Abmangelbeteiligung des Landkreises als neue Freiwilligkeitsleistung können wir – unabhängig von der entsprechenden Höhe – mit den Grundsätzen der Kreispolitik und der Zielsetzung des Schlüsselthemas „Gesunde Kreisfinanzen“, insbesondere in der sich derzeit drastisch verschlechternden Haushaltslage des Kreises, nicht vereinbaren. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024 nach dem Rundschreiben an die Kreisgemeinden vom 25.09.2023 mit dem Hinweis auf einen planerischen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -29,8 Mio. € für 2024 wird verwiesen.

Auch für das laufende Jahr 2023 wird aktuell mit Stand des Zweiten Finanzauszugsberichts 2023 eine Deckungslücke im Ergebnishaushalt des Landkreises von ca. -20,04 Mio. € erwartet. Insbesondere aus der vorgesehenen Abdeckung der Defizite aus dem Betrieb der AFK GmbH von geplant ca. -19,0 Mio. € für 2023 und -21,7 Mio. € für 2024 besteht ein enormer Druck auf den Ergebnishaushalt des Landkreises.



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Treten all diese Prognosen ein, beträgt zum Ende des Jahres 2024 der Stand der Ergebnizrücklage des Landkreises (nur) noch ca. 29 Mio. €. Dies bedeutet, dass innerhalb von zwei Haushaltsjahren die Ergebnizrücklage von ca. 75 Mio. € auf ca. 29 Mio. € zur Sicherstellung tragfähiger Kreisfinanzen abgebaut werden muss. Der Kreistag hat daher auch im Zusammenhang mit einer Klausurtagung im September 2023 der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Verfahren und Methode zur systematischen und strukturieren Prioritätensetzung auf Basis der Schlüsselthemen des Landkreises zu erarbeiten.

Der finanzielle Druck wird sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 mit weiteren kreisweiten Themen wie insbesondere Klimaschutz, Umsetzung neuer Nahverkehrsplan sowie der Umsetzung von Schulentwicklungsmaßnahmen im Bereich unserer Berufsschulzentren sowie unserer SBBZ's fortsetzen.

Zudem wäre eine Abmangelbeteiligung im Hinblick auf beihilferechtliche Fördertatbestände sowie Gleichbehandlungsgründen anderer Bäder bzw. vergleichbarer kommunaler Einrichtungen rechtlich äußerst bedenklich und landesweit einmalig. Wie besprochen, könnte sich die Landkreisverwaltung mit Hilfe der touristischen Projektmittel des Jahres 2024 einen weiteren Ausbau der Unterstützung bei entsprechenden Marketingmaßnahmen vorstellen.

Ich bedauere, dass die gewünschte finanzielle Unterstützung nicht möglich ist und bitte Sie hierfür um Verständnis.

Freundlich grüßt Sie

Edgar Wolff
Landrat